



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	156. / 05.05.2011 / 13:15 – 14:45 Uhr
TOP:	05 – Effect Studies
Thema:	Diskussionspapier von EFRAG <i>Considering the Effects on Accounting Standards</i>
Papier:	156_05a_Effect Studies



Inhalt

1. Hintergrund
2. Grundsätze
3. Ziel
4. Definitionen
5. Konsultationsprozess IASB
6. Durchführung von Auswirkungsanalysen
7. Frage an den Rat



1. Hintergrund

- Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wie Standardsetzer mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Umsetzung von Bilanzierungsstandards umgehen sollten.
- Regierungen und andere öffentliche Institutionen (inklusive der Europäischen Kommission) haben verstärkt darauf gedrungen, dass das IASB Aussagen über die Effekte oder Konsequenzen trifft, die nach Entwicklung und Umsetzung seiner Standards entstehen.
- Die IFRS-Stiftung ist diesen Bedenken mit der Einführung des *post implementation review* (PIR) als abschließendem Bestandteil des Konsultationsprozesses begegnet. IFRS 8 wird voraussichtlich der erste Standard sein, der einen PIR durchläuft.
- Aufgrund der immer weiteren Verbreitung der IFRS als Rechnungslegungsstandards in verschiedensten Jurisdiktionen besteht immer mehr die Notwendigkeit, dass Auswirkungen von Bilanzierungsstandards sorgfältig berücksichtigt werden.
- Das Diskussionspapier wurde von EFRAG und dem ASB entwickelt und soll der Belebung der Diskussion dienen sowie den IASB bei der Entwicklung von praktischen und umsetzbaren Antworten auf diese Sachverhalte unterstützen.
- **Die Kommentierungsphase endet am 31.08.2011.**



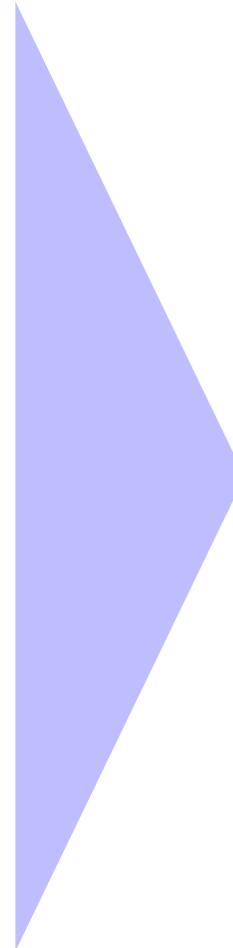
2. Grundsätze

Explain intended outcomes.

Encourage input on anticipated effects.

Gather evidence.

Consider the effects throughout the due process.



Die Berücksichtigung von Auswirkungen muss integraler Bestandteil des gesamten Standardsetzungsprozesses sein.



3. Ziel

Auswirkungsanalysen sollen den

- **Standardsetzungsprozess stärken,**
- seine **Transparenz erhöhen** und
- die **Glaubwürdigkeit der Standardsetzer steigern.**

Letztendlich soll das dazu beitragen, die Finanzberichterstattung weiterzuentwickeln und zu verbessern.



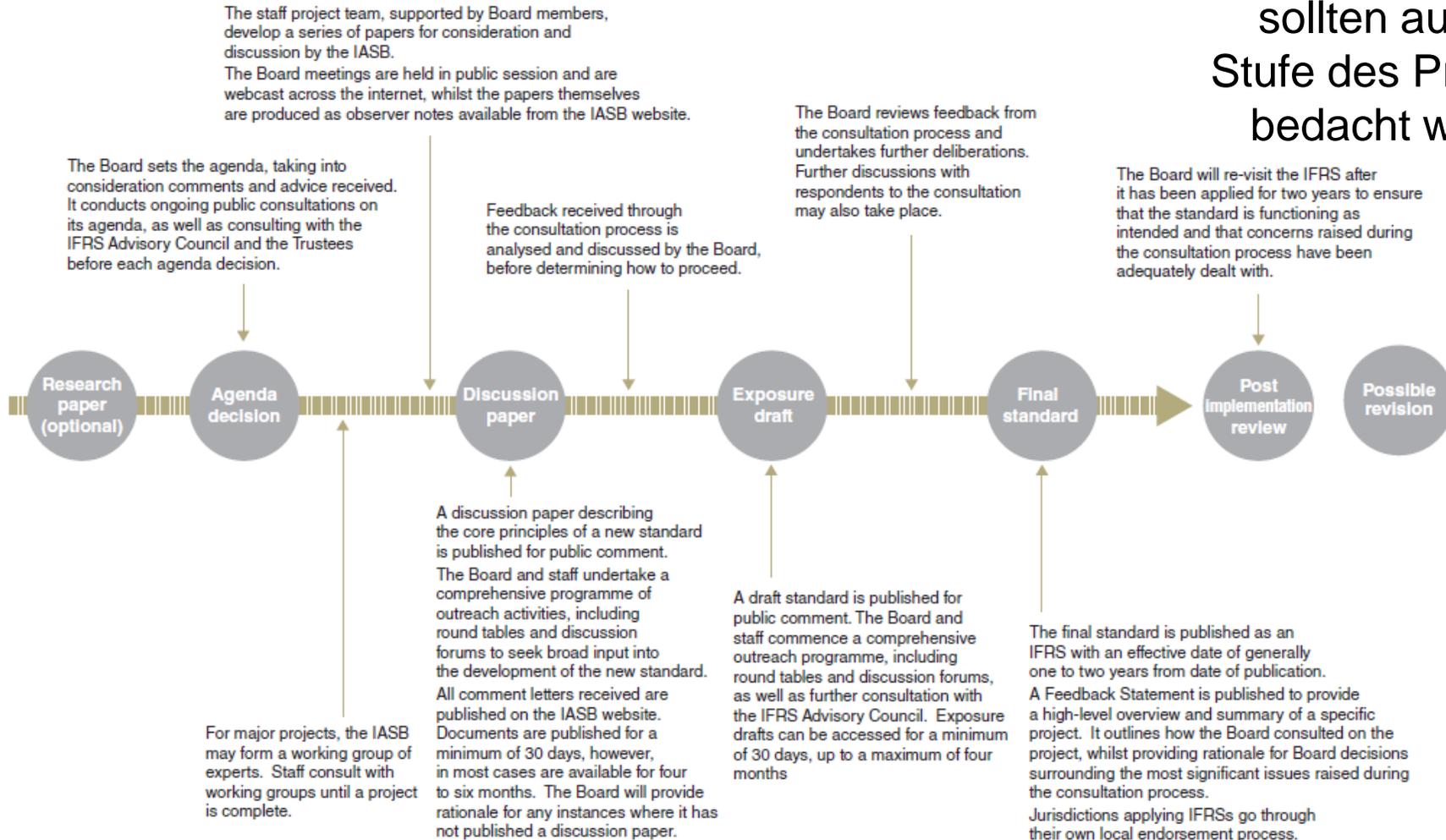
4. Definitionen

<p><i>Was sind Auswirkungen?</i></p>	<p>Auswirkungen sind definiert als Konsequenzen, die aus einem Bilanzierungsstandard resultieren bzw. resultieren werden. Dabei sind die Konsequenzen im Licht der Wahrung des öffentlichen Interesses und unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung der Finanzberichterstattung zu betrachten. Auswirkungen können sowohl mikro- als auch makroökonomischer Natur sein.</p>
<p><i>Was sind Auswirkungsanalysen?</i></p>	<p>Auswirkungsanalysen sind systematische Prozesse zur Betrachtung von Auswirkungen von Bilanzierungsstandards nach ihrer Entwicklung und Umsetzung. Auswirkungsanalysen sind integraler Bestandteil des Standardsetzungsprozesses.</p> <p>Die Standardsetzer sollen die Analysen in Verhältnis zu dem Ausmaß der erwarteten Auswirkungen setzen (Kosten-/Nutzenanalyse).</p>



5. Konsultationsprozess IASB

Die Auswirkungen sollten auf jeder Stufe des Prozesses bedacht werden.



Quelle: IASB, 2010, How we consult



6. Durchführung von Auswirkungsanalysen

- Auswirkungsanalysen können dazu benutzt werden, um bei vorgeschlagenen Bilanzierungsstandards oder Überarbeitungen von Bilanzierungsstandards
 - die erwarteten Ergebnisse zu validieren;
 - Auswirkungen zu identifizieren und zu beurteilen; sowie
 - Möglichkeiten zu identifizieren.
- Um Vorschläge wie im Konsultationspapier vorgeschlagen entwickeln zu können, wird unterstellt, dass das IASB sie in einem Feldversuch erprobt.
- Nationale Standardsetzer und andere vergleichbare Institutionen sollen das IASB unterstützen, Nachweise für die Auswirkungen von Bilanzierungsstandards zu sammeln, und sie sollten eine aktivere Rolle im Konsultationsprozess spielen.



7. Frage an den Rat

Möchte der DSR zu den auf den Seiten 44 bis 48 des Diskussionspapierses dargestellten 19 Fragen Stellung nehmen?



Sabine Grawunder
Projektmanagerin
Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 28
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
grawunder@drsc.de